Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannisgasse 33.

Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 4—6 Uhr.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Ins.-Annahme: Otto Klemm, Universitätsstr. 22, Louis Lösche, Katharinenstr. 18, p. nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 15,250.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk. incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 30 Pf. Belegexemplar 10 Pf. Gebühren für Extrabeilagen ohne Postbeförderung 36 Mk. mit Postbeförderung 45 Mk.

Inserate 4gesp. Bourgeoisz. 20 Pf. Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. — Tabellarischer Satz nach höherem Tarif. Reclamen unter dem Redactionsstrich die Spaltzeile 40 Pf. Inserate sind stets an d. Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben. Zahlung praenumerando oder durch Postvorschuß.

№ 187. Freitag den 6. Juli 1877. 71. Jahrgang.

Bekanntmachung.

Bei dem hiesigen Stadtrathe ist mit Genehmigung der Regierungsbehörde eine neue mit 6000 ℳ jährlichem Gehalt dotirte Stadtrathsstelle errichtet worden und soll dieselbe sofort besetzt werden.

Die Anstellung des zu Wählenden, welcher zur Annahme eines selbstständigen Richteramtes, beziehentlich zur Ausübung der Advocatur befähigt sein muß, erfolgt auf Grund der Rev. Städte-Ordnung und localstatutarischer Bestimmung zunächst auf 6 Jahre. Wird der Angestellte nach Ablauf dieser Amtsdauer nicht wieder gewählt, so erhält er die Hälfte seines zeitherigen Diensteinkommens als Pension gewährt. Eine Wiederwahl gilt auf Lebenszeit.

Geeignete Personen, welche gesonnen sind, sich um diese Stelle zu bewerben, wollen ihre diesfallsigen Gesuche bei dem unterzeichneten Stadtverordneten-Collegium (Bureau: Katharinenstraße 29, 2 Treppen) bis **spätestens**

den 30. dieses Monats

einreichen.

Leipzig, am 5. Juli 1877.

Die Stadtverordneten.
Goch. Sauer.

Bekanntmachung.

Wegen nothwendiger Reparaturen an der Schleuße, sowie wegen nachmaliger Pflasterung der Kleinen Fleischergasse bleibt diese Straße vom 15. d. M. ab bis auf Weiteres für den Fahrverkehr gesperrt.

Leipzig, am 3. Juli 1877.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Wangemann.

Bekanntmachung.

Die Zinsen der Frege'schen Stiftung zur Belohnung treuer und völlig unbescholtener **Dienstboten,** welche mindestens **zwanzig** Jahre hindurch bei einer oder zweien Herrschaften in hiesiger Stadt in Dienst gestanden haben, sind am 30. August d. J. in Beträgen von mindestens 30 ℳ zu vertheilen. Bewerbungen sind bis zum 10. August d. J. unter Beifügung von Zeugnissen der Dienstherrschaften bei uns anzubringen. Spätere Anmeldungen, sowie Bewerbungen von Dienstboten, welche aus obiger Stiftung bereits einmal belohnt worden sind, können nicht berücksichtigt werden.

Leipzig, den 3. Juli 1877.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Messerschmidt.

Bekanntmachung.

Wir beabsichtigen in nächster Zeit größere Reparaturarbeiten an der Schleuße der Kleinen Fleischergasse vorzunehmen und fordern daher im Interesse der Erhaltung der Schleußen in gutem Zustande diejenigen Besitzer bez. Administratoren der an genannte Straßentracte angrenzenden Grundstücke, für welche sich die Nothwendigkeit der Einführung von Beischleußen in die Hauptschleuße für die nächsten Jahre übersehen läßt, auf, hierüber bis spätestens

den 15. dieses Monats

bei dem Rathsbauamte (Rathhaus, 2. Etage) Anzeige zu erstatten, damit die Legung der Privatbeischleußenrohre gleichzeitig mit dem Reparaturbau der Hauptschleuße auf Kosten der Adjacenten erfolgen kann.

Leipzig, am 3. Juli 1877.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Wangemann.

Bekanntmachung.

Am 3. August ds. Js. ist ein Beneficium der Hofrath **Hölzel'schen Stiftung** im Betrage von 123 ℳ 33 ₰ zu vergeben.

Perceptionsberechtigt ist zunächst eine verw. oder geb. **Hölzel,** welche hier wohnt, in deren Ermangelung aber eine arme Wittwe eines Leipziger Bürgers-Handwerksmeisters, welche bereits Almosen genießt und dasselbe hier verzehrt.

Bewerberinnen um dieses Beneficium haben sich unter Beifügung der erforderlichen Bescheinigungen bei uns schriftlich **bis zum 17. Juli d. J.** anzumelden.

Leipzig, am 4. Juli 1877.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Messerschmidt.

Bekanntmachung.

Das Hochreservoir und die Hauptröhren werden in der Zeit vom 7. bis 11. Juli d. J., die Zweigröhren vom 12. Juli ab gespült werden.

Leipzig, am 2. Juli 1877.

Des Raths Deputation zur Wasserkunst.

Königliche Poliklinik für Frauen

im Trier'schen Institut.

Grimma'scher Steinweg Nr. 56, im Hofe geradeaus, parterre.

Berathungsstunde: Nachmittags von 2—3 Uhr.

Alle unterleibskranken Frauen erhalten unentgeltlich ärztlichen Rath, Arzeneien ꝛc.

Prof. Dr. **Credé,** Geh. Medicinalrath.

Leipzig, 5. Juli.

Was ich in meinem Zimmer mache,
Ob ich hier fische oder jage, —
Das kümmert keinen Andern was!

läßt irgendwo ein launiger deutscher Dichter einen spleenigen Engländer sagen. Der stolze Sohn Britannias vergißt, daß sein Recht in dem der Nachbarn eine Schranke findet, die er durch derartige Privatvergnügungen belästigt, deren Zimmer er unter Wasser setzt ꝛc. Heilig ist uns das Hausrecht, aber wenn Einer sein Hausrecht auf die Spitze treiben und es z. B. dadurch ausüben will, daß er sein Haus in Brand steckt, so bringt er dadurch uns, die Umwohner, in Gefahr, und wir haben sehr wohl ein Recht, ihm solche Streiche auszureden, ihn darob zur Rechenschaft zu ziehen. In einem solchen Falle befinden wir uns der neuen französischen Regierung gegenüber, die Miene macht, Frankreich wieder aus der Bahn friedlicher Entwickelung herauszureißen, es mit ultramontanen Zündstoffen zu durchsetzen und zu Ehren des Unfehlbaren in Rom ein Brandopfer anzurichten, dessen Flammen über die Grenzen Frankreichs hinauszuschlagen drohen. Wie sollten wir da nicht auf unserer Hut sein, wie sollten wir nicht warnen und Einspruch erheben dürfen? Wenn ultramontane Blätter in Deutschland sich über solche Wachsamkeit lustig machen, so wissen wir, warum Das geschieht: den Parteigängern Roms ist die Wachsamkeit Deutschlands unbequem; ihnen geht der Triumph der „streitenden Kirche" über die Sicherheit und Ehre des Vaterlandes. Was ist ihnen Hecuba? Wenn aber deutsche Blätter, die sich patriotischer Gesinnungen rühmen, in dasselbe Horn stoßen, so verrathen sie damit entweder eine arge politische Kurzsichtigkeit oder aber eine Stimmung, die von der Sympathie mit den Ultramontanen nicht weit entfernt ist. Auch in Sachsen haben wir solche Blätter. Das Organ der Fortschrittspartei, die „Dresd. Presse", wetteifert mit dem Organ der Conservativen, der „Neuen Reichsztg.", in der Verfechtung der These, daß die französische Krisis uns in Deutschland gar Nichts angehe, uns nicht im Geringsten bedrohe. Das erstgenannte Blatt wollen wir einmal vorläufig in die Classe der kurzsichtigen Freunde verweisen; die fromme Schwester aber, die sich conservativ nennt, hat schon so oft ein tiefes Heimweh nach dem entschwundenen Glücke der alleinseligmachenden Kirche merken lassen, daß wir nicht umhin können, sie in die zweite Classe zu werfen. Zwischen ihrer Redeweise und der der ultramontanen Blätter ist in der That kaum ein Unterschied zu spüren. So sagt sie heute wieder: „Wir Deutschen haben es allein damit zu thun, wie sich eine fremde Regierung uns gegenüber verhält. Was sie bei sich zu Hause thut, ob sie liberal oder ultramontan oder wer weiß was sonst ist, geht uns ganz und gar Nichts an. Es ist eine unqualificirbare Frivolität, solche Interna an sich für eine drohende Gefahr zu erklären, vor der man Deutschland und Europa warnen müsse". — Frankreich mag also immerhin mit dem Feuer spielen — uns läßt Das kalt. Mag es dort brennen — wir rühren keine Spritze an, solange das Feuer nicht über die Mosel züngelt. Was der Nachbar bei sich zu Hause thut, „geht uns ganz und gar Nichts an". Das ist die Theorie des Engländers, von der wir oben sprachen. Gott behüte uns vor einem Conservatismus, der das Vaterland auf diese Weise conserviren will, und vor einer Gerechtigkeitsliebe, die zärtlicher besorgt ist um die Rechte des Feindes, als um die eigene Sicherheit!

Wenn wir aber sagen, daß Deutschland die Pflicht habe, vor Frankreich auf seiner Hut zu sein, und das Recht, es zu warnen, so sagen wir damit noch nicht, daß Dasjenige, wovor wir uns zu hüten und wovor wir zu warnen haben, auch wirklich eintreffen muß. Im Gegentheil; vielleicht gelingt es uns, gerade durch unsere Wachsamkeit, durch unsere Warnsignale die Gefahr zu beschwören, das Unheil abzulenken, das uns und dem Weltfrieden droht. Die auffallende Zurückhaltung unseres Botschafters in Paris und die mahnenden Stimmen der deutschen Presse sind gewiß nicht ohne Eindruck auf die Franzosen geblieben; sie haben die wahren Absichten der „Kampfregierung" enthüllt und werden sogar ihre Wirkung bei den Wahlen üben. In diesem Sinne wird auch das deutsche Pferdeausfuhrverbot aufzufassen sein, das nun doch noch erlassen werden wird, nicht als eine Maßregel, welche die Nähe irgend einer kriegerischen Action Deutschlands ankündigt, sondern als ein Act der Klugheit, als eine Vorsichtsmaßregel, die in Frankreich wohl verstanden werden wird. Die „Nordd. Allg. Ztg." meldet über dieses Verbot:

Die Nachricht über den Erlaß eines Pferdeausfuhr-Verbots ist insofern richtig, als die Frage in einer Staats-Ministerialsitzung vom vorigen Sonnabend erörtert und der Beschluß gefaßt worden ist, einen Antrag auf Erlaß eines solchen Verbots Namens des preußischen Staats an den Bundesrath zu richten. Es handelt sich dabei um ein allgemeines Verbot und nicht, wie gesagt worden, um das Verbot der Ausfuhr über eine bestimmte Grenze. Der Grund der Maßregel ist lediglich in der Fürsorge zu suchen, daß nicht durch zu starke Ausfuhr der Bedarf der Armee, ganz besonders in Bezug auf die Qualität geschmälert werde. Der geschäftliche Gang der Angelegenheit wird der sein, daß der Antrag nach erfolgter Allerhöchster Genehmigung im Bundesrath eingebracht wird, dessen Beschlußfassung indessen durch vertrauliche Verständigung vorbereitet sein dürfte.

Diese Maßregel kann Keinen, der die Vorgänge der letzten Wochen und Monate aufmerksam verfolgt hat, befremden oder bestürzen. Die gespannte Lage, in der wir uns seit einiger Zeit befinden, wird dadurch nur gekennzeichnet, nicht verschärft. Deutschland will keinen Krieg mit Frankreich und darf noch heute hoffen, um ihn herumzukommen; eben darum aber muß es jederzeit zur Abwehr fertig sein. Frankreichs Kriegslust wächst, wenn es sich einredet, daß es uns unvorbereitet überfallen könne; sie ist schon halb gedämpft, wenn es einsieht, daß wir wachsam, daß wir bereit sind.

Tagesgeschichtliche Uebersicht.

Leipzig, 4. Juli.

Wie ein Gespenst aus verklungenen Zeiten muthet es uns an, mitten in dem Gewirr kleiner und großer Begebenheiten, welche diesen ruhelosen Sommer bewegen, plötzlich die nordschleswigsche Frage auftauchen zu sehen. Der vortreffliche Abgeordnete für den 1. schleswig-holsteinischen Reichstagswahlkreis, Herr Hans Krüger, ist es, der mit Hülfe der „Germania" eine spaltenlange Betrachtung über dieses Thema in die Welt sendet. Aber Der kennt ihn schlecht, der etwa meinte, er wolle mit Diplomatenschlauheit versuchen, aus dem allgemeinen Weltwirrwarr auch für seine Sache Etwas herauszuschlagen. Hans Krüger verschmäht solche Umwege; die großen Welthändel sind für ihn gar nicht vorhanden; ihm liegt nur am Herzen, „daß die Macht der Moral von Neuem über die Verfälschungen der Politik gesetzt werde". Verkörperte Moral ist aber nach seinem Glaubensbekenntniß der Artikel 5 des Prager Vertrages. Souverain, wie Herr Krüger über den Thatsachen der Gegenwart steht, erhebt er sich auch über das Zeugniß der Geschichte. Aber die Mitwelt erinnert sich doch noch gar zu wohl, auf welche Art der vielberufene Artikel 5 des Prager Friedens zu Stande kam. Louis Napoleon war der Urheber und sein Zweck kein anderer, als einen Haken zu schaffen, aus dem sich in günstigem Augenblicke ein Kriegsfall schmieden ließe. Das ist die Moral, für welche Hans Krüger sich begeistert. Daneben sitzt er zu Gericht über den „Schleswigholsteinismus", worunter er die auf Losreißung von Dänemark gerichtete deutschnationale Bewegung versteht. Mit Hohn constatirt er, daß dieser Schleswigholsteinismus heute verschollen sei. Allerdings ist die Begeisterung für ein „selbstständiges", „unabhängiges" Schleswig-Holstein geschwunden; aber damit hat jener „Schleswigholsteinismus" lediglich die äußere Form verloren, die Form, unter der allein zu Zeiten der bundestäglichen Zerrissenheit Deutschlands die Vereinigung mit der deutschen Nation möglich schien; das Wesen aber, das Gefühl der Zusammengehörigkeit mit dem deutschen Volke, ist geblieben, nur daß an die Stelle des Wünschens und Sehnens die Erfüllung und damit die Arbeit im Dienste des nationalen Staates getreten ist. Diese ist nüchterner und härter, aber auch nützlicher und fruchtbarer als die schönsten Träume. Das gilt auch von allen übrigen Dingen in der deutschen Politik.

In Ems ist am Mittwoch die Kaiserin zum Besuch des Kaisers eingetroffen, der sich fortdauernd sehr wohl befindet. — Der Minister des Innern Graf Eulenburg und der Polizei-Präsident von Madai sind ebenfalls dort angekommen.

Am nächsten Sonntag (8.) gedenkt der Kaiser nach beendigter Cur nach Coblenz und von da nach einem Besuche bei dem Großherzog von Hessen in Darmstadt am Mittwoch (11.) nach der Insel Mainau zu gehen, um mehrere Tage im Kreise der großherzoglichen Familie von Baden zuzubringen. Mitte Juli erfolgt die Reise über München und Salzburg nach Gastein zu dreiwöchentlicher Cur und in der zweiten Woche des Monats August voraussichtlich die Rückkehr nach Berlin.

Sehr vermerkt wird, daß es auch dem neuen türkischen Botschafter in Berlin, Saadullah Bey, bisher nicht gelungen ist, eine Unterredung mit dem Reichskanzler zu erwirken, während die Botschafter Rußlands und Italiens von dem leitenden Staatsmanne während seines kurzen Aufenthaltes in Berlin empfangen wurden. Uebrigens wird versichert, daß der Kaiser sich bereit erklärt hat, vor seiner Abreise nach Gastein das Beglaubigungsschreiben des neuen Vertreters der Pforte in Ems entgegenzunehmen.

In Heidelberg starb am 4. Juli der bekannte Staatsrechtslehrer Geheimrath Dr. Zöpfl. Heinrich Matthäus Zöpfl, geboren am 6. April 1807 zu Bamberg, war seit 1839 Professor des Staatsrechts in Heidelberg und gehörte seit 1850 der Ersten badischen Kammer an. Seine bedeutendsten Arbeiten sind die „Deutsche Rechtsgeschichte", die „Alterthümer des deutschen Reichs und Rechts" und die „Grundsätze des allgemeinen und deutschen Staatsrechts". Außerdem veröffentlichte er zahlreiche, oft mehr als gründliche publicistische Gelegenheitsschriften und Rechtsgutachten über staats-, insbesondere privatfürstenrechtliche Fragen. In politischer Beziehung gehörte er, soviel wir wissen, keiner der bestehenden Parteien an; doch hatte er starke feudal-particularistische Neigungen.

Die Meldung, die Anwesenheit des Prinzen von Hessen im russischen Hauptquartier stehe im Zusammenhang mit einer Secundogenitur in Bulgarien, wird in der Augsb. „Allg. Ztg." für erfunden erklärt.

In einem „Die deutsche Industrie und die Reichsregierung" überschriebenen Artikel bemerkt die neueste „Provinzial-Correspondenz", mit Bezug auf die von der Versammlung deutscher Industrieller in Frankfurt gefaßten Beschlüsse:

Bei der Bedeutung der Interessen und dem Gewicht der Namen, welche in der Versammlung vertreten waren, sowie andererseits bei der gewissenhaften und unbefangenen Theilnahme, welche der Kaiser und seine Regierung der Beförderung und Wahrung der nationalen Arbeit widmen, kann es nicht fehlen, daß die in Rede stehende Kundgebung erneute ernste Erwägungen in Betreff der beantragten umfassenden Prüfung und Untersuchung veranlasse. Einstweilen erscheint es angemessen, an die Erklärungen zu erinnern, welche die Regierung auf ähnlichen Anlaß im Reichstage abgegeben hat.

Das genannte Blatt bringt dann einen ausführlichen Auszug aus der Antwort des Präsidenten des Reichskanzler-Amtes, Staatsministers Hofmann, auf den Antrag des Abgeordneten Freiherrn v. Varnbüler, der dahin ging, die Reichsregierung zu ersuchen, zunächst die Productions- und Absatzverhältnisse der deutschen Industrie und Landwirthschaft untersuchen zu lassen und vor Beendigung dieser Untersuchung und vor Feststellung der sich aus derselben ergebenden Resultate keine Handels-Verträge abzuschließen, und hebt durch den Druck die nachstehenden Stellen besonders hervor:

Wir können unmöglich den Vertragsabschluß bis dahin vertagen, daß die Enquête beendigt und ihr Resultat festgestellt ist.

Ob späterhin, wenn sich etwa herausstellen sollte, daß wir zu einem Tarifvertrag mit Oesterreich nicht kommen können, oder wenn ein Tarifvertrag abgeschlossen werden sollte, der noch eine Reihe von Puncten für die innere Revision des Tarifs offen läßt, — ob dann nicht eine Enquête über solche Puncte stattfinden soll, das ist eine Frage, die ich hier keineswegs verneinen will. . .

. . . . . .

SLUB
Wir führen Wissen.